



Trainingsregeln des Tiroler Eislaufverbandes:

Beschlossen vom Vorstand des Tiroler Eislaufverbandes

➤ 1. Allgemeines: Benützung Eiskunstlauf-Eis

1.1 Die Benützung der Eiskunstlauf-Trainingszeiten des Tiroler Eislaufverbandes ist Kadertrainern und Kadertportlern, sowie Trainern und Sportlern, die Mitglied eines Mitgliedsvereines des TEV sind, vorbehalten, und die für die jeweils laufende Saison (1.7.-30.4.) über Antrag eines Mitgliedsvereines eine Lizenz des Tiroler Eislaufverbandes erhalten haben.

1.2 Für „Gastrainer“, Gastinstruktoren, Übungsleiter und Gastchoreographen“ besteht die Möglichkeit, beim Tiroler Eislaufverband im Einzelfall zeitlich begrenzte Lizenzen (Stunden, tageweise) zu beantragen.

Der Tiroler Eislaufverband entscheidet über die Vergabe aller Lizenzen. Voraussetzung für die Vergabe sind die entsprechende und ausreichende Qualifikation, welche allenfalls auch durch Abhaltung von Eignungsprüfungen überprüft wird und die Anerkennung der Regeln des TEV.

1.2.1

In als Kinderkursstunden ausgewiesenen Zeiten, können die Vereine eigenständig ihre Betreuer nach freier Wahl einsetzen.

1.3 Sportler bzw. Trainer ohne Lizenz sind nicht zur Nutzung der Trainingszeiten des Tiroler Eislaufverbandes berechtigt.

1.3.1.

Für Sportler, die nachweislich einen Kinderkurs eines Mitgliedsvereines besuchen, besteht die Möglichkeit eine „Schnupperlizenz“ zu beantragen. Diese Schnupperlizenz ist nur für die als „NUR Youngsters“ Stunden ausgewiesenen Trainingsstunden gültig.

1.4 Alle Nutzer haben sich an die geltenden Regeln und Beschlüsse des Tiroler Eislaufverbandes zu halten.

Alle Nutzer haben die vom Tiroler Eislaufverband festgesetzten Kosten an den Tiroler Eislaufverband zu bezahlen.

1.5 Die TEV Trainingszeiten werden vom TEV-Vorstand in Youngsters, Novice und Jun/Sen.-Zeiten eingeteilt. Die Sportler der jeweiligen Lizenz sind zum Trainieren in der jeweiligen Lizenzzeit berechtigt. Jun/Sen sind auch berechtigt in Novice bzw. Youngstersstunden zu trainieren, Novice Lizenzsportler sind berechtigt auch in den Youngstersstunden zu trainieren.

1.6 Der TEV behält sich vor, Trainings exklusiv für einzelne Lizenzgruppen vorzusehen. Diese werden mit „nur“ ersichtlich gemacht. In derartigen Stunden dürfen ausschließlich Sportler mit der jeweiligen Lizenz trainieren. (z.B. „nur Youngsters“ exklusiv Youngsters; „nur Novice“ exklusive Novice usw.)



➤ **2. Allgemeine Nutzungsregeln:**

2.1 Essen auf dem Eis ist verboten. Ebenso ist das Betreten der Eisbahn mit Hockeyschuhen, Schlägern oder Pucks oder Eisstockaccessoires verboten.

2.2 Anweisungen des Tiroler Eislaufverbandes sind einzuhalten.

➤ **3. Hausordnungen/AGB's der Betreibergesellschaften**

3.1 Ebenso sind die jeweiligen Hausordnungen und Regeln der OSVI, Ice Art Betriebs GmbH sowie Ice Sport Arena Telfs GmbH einzuhalten.

➤ **4. Rücksichtnahme**

4.1 Sportler mit höherer Lizenz haben Vorrang. Jüngere und schwächere Sportler haben Rücksicht auf bessere Sportler zu nehmen und diesen auszustellen.

4.2 Sen./Jun. Sportler haben gegenüber den übrigen Vorrang. Advanced Novice Sportler haben gegenüber Basic Novice Sportlern und unter 10 jährigen Sportlern Vorrang. Basic Novice Sportler haben gegenüber unter 10 jährigen Sportlern Vorrang. Schwächere Sportler, dh Sportler mit niedrigerem Niveau haben auf Sportler mit höherem Niveau immer Rücksicht zu nehmen.

4.3 In Ergänzung zu voriger Regel haben Sportler die ihre Programme (Kurzprogramm bzw. Kür) laufen Vorrang.

4.4 Alle Sportler und Trainer haben sich gegenüber den jeweils anderen Sportlern und Trainern sowie Funktionären respektvoll zu verhalten.

4.5 Anweisungen der Kadertrainer des Tiroler Eislaufverbandes sind einzuhalten.

4.6 Alle Trainer und Choreographen haben eine positive Stimmung zu verbreiten.

4.7 Alle Trainer und Choreographen haben darauf zu achten, keine Sportler bei deren Training zu behindern. In stark belegten Stunden haben sich Trainer und Choreographen am Rand der Eisfläche aufzuhalten.

➤ **5. Training mit Kür-bzw. Kurzprogramm Musik**

5.1 Sportler mit höherer Lizenz haben immer Vorrang. Sportler die ISU Wettkämpfe bestreiten haben gegenüber den übrigen Vorrang. Sportler die bei unmittelbar bevorstehenden Bewerben starten, haben gegenüber Jenen Vorrang die nicht starten.

5.2 Sollten mehrere Sportler mit Musik laufen wollen, so ist zu rotieren. (dh die Trainer haben abzuwechseln.)



➤ 6. Lizenznutzungsregeln:

- 6.1 Youngster-Lizenz Sportler sind zum Training in Youngsterszeiten berechtigt.
- 6.2 Basic Novice Lizenz SportlerInnen sind zum Training in Youngsters;* Novice;
Novice + Junioren bzw. Jun/Sen Zeiten berechtigt
- 6.3 Advanced Novice-Lizenz Sportler sind zum Training in Youngsters; Novice; Advanced Novice;
Novice und oder **Advanced Novice + Junioren bzw Jun/Sen. Zeiten berechtigt.
- 6.4 Junioren-Lizenz Sportler sind zum Training in allen Zeiten außer den reinen Seniorenstunden
berechtigt.
- 6.5 Senioren Lizenz Sportler sind zum Training in allen Zeiten berechtigt.

*Novice Zeiten = Basic Novice und Advanced Novice
** Advanced Novice Zeiten = NUR Advanced Novice keine Basic Novice

- 6.1 Youngster-Lizenz Sportler sind zum Training in Youngsterszeiten berechtigt.
- 6.2 Novice-Lizenz Sportler sind zum Training in Youngsters bzw. Novice bzw. Novice + Junioren.
Zeiten berechtigt.
- 6.3 Jun/Sen-Lizenz Sportler sind zum Training in allen Zeiten berechtigt.

➤ 7. Selbstbehalte/Kosten:

- 7.1 Die jeweiligen Lizenz- und Nutzungsbeiträge werden vom TEV gesondert bekannt gegeben.

mit sportlichen Grüßen

RA Dr. Georg Ganner
Präsident

Anja Troger
Schriftführerin TEV

Karin Höller
Fachwart EK